

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname</b>	<b>Killgerm Wespenspray Profi 750 Schweiz</b>
<b>Lieferant</b>	Killgerm Schweiz GmbH Wiesenstr. 10, CH-8032 Zürich Telefon +41(0)44-3871896, Telefax +41(0)44-3871897  Internet <a href="http://www.killgerm.com/de">www.killgerm.com/de</a>
Notfallauskunft	Telefon 044-25 15 151
<b>Hersteller</b>	Killgerm Schweiz GmbH Wiesenstr. 10, CH-8032 Zürich Telefon +41(0)44-3871896, Telefax +41(0)44-3871897  Internet <a href="http://www.killgerm.com/de">www.killgerm.com/de</a>
Notfallauskunft	Telefon 044-25 15 151

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

F+; R12  
Xn; R21/22  
T; R23  
Xi; R38  
R43  
N; R51/53  
Xn; R65

### R-Sätze

12	Hochentzündlich.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
23	Giftig beim Einatmen.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Giftig beim Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
62-73-7	200-547-7	Dichlorvos (ISO)	3,08	T+ R26; T R24/25; R43; N R50
67-64-1	200-662-2	Aceton	10 - 19	F R11; Xi R36; R66; R67
74-98-6	200-827-9	Propan	< 10	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	15 - 25	F+ R12
		Pyrethrine einschließlich Cinerine	0,16	Xn R20/21/22; N R50/53
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	40 - 50	Carc.Cat.2 R45; Xn R65
124-38-9	204-696-9	Kohlendioxid	< 5	
51-03-6		Piperonylbutoxid (Synergist)	0,27	Xn

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Pupillenverengung

Bewusstlosigkeit

Atemnot

Schweissausbruch

Übelkeit

Krämpfe

Schwindel

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

Elementarhilfe

Ggf. Therapie bei Vergiftungen durch organische Phosphorverbindungen. I.v. Gaben von Atropin und Toxogonin bei erhaltenem Bewusstsein vor und während des Transportes zur Klinik

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

Wassersprühstrahl

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:

Kohlenmonoxid (CO)

Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)

Chlorwasserstoff ( HCl )

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

**Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Flurförderfahrzeuge (Zündquelle) fernhalten

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeinwirkungen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

**Angaben zur Lagerstabilität**

Lagerzeit > 24 Monate.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ml/m <sup>3</sup> ]	Spitzenb.	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500	2(I)	DFG
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (fortgesetzt)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ml/m <sup>3</sup> ]	Spitzenb.	Bemerkung
62-73-7	Dichlorvos (ISO)	8 Stunden	1	0,11	2(II)	DFG, H, Y
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	8 Stunden	9100	5000	2(II)	DFG, EU
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

**Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG oder 2006/15/EG)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1210	500	
124-38-9	Kohlendioxid	8 Stunden	9000	5000	

**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Proben-nahme-zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b
62-73-7	Dichlorvos (ISO)				
74-98-6	Propan		1800mg/m <sup>3</sup> 1000ml/m <sup>3</sup>		
106-97-8	Butan				
8003-34-7	Pyrethrum				
64742-49-0	Kohlenwasserstoffdämpfe				

**Atemschutz**

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

**Handschutz**

undurchlässige Handschuhe

**Augenschutz**

Schutzbrille

**Körperschutz**

leichte Schutzkleidung

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Aerosole nicht einatmen.

**Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**! 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**
**Form**

Aerosol

**Farbe**

farblos

**Geruch**

charakteristisch

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	nicht anwendbar				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Säurezahl</b>	nicht anwendbar				
<b>Flammpunkt</b>	ca. -97 °C				
<b>Entzündlichkeit Fest</b>	nicht anwendbar				
<b>Entzündlichkeit Gas</b>	nicht anwendbar				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht anwendbar				
<b>Selbstentzündung</b>	nicht anwendbar				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	ca. 2 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	ca. 12 Vol-%				
<b>Dichte</b>	ca. 0,69 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Schüttdichte</b>	nicht anwendbar				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					teilweise löslich
<b>Lösemittelgehalt</b>	64 %				

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	leicht reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	schwach sensibilisierend			

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Empfehlung für das Produkt

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

Beförderung als begrenzte Menge (LQ2)

Versandstückkennzeichnung UN1950 (in Raute)

Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach Kapitel 3.4 ADR

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung

<b>F+</b>	Hochentzündlich
<b>T</b>	Giftig
<b>N</b>	Umweltgefährlich

### R-Sätze

12	Hochentzündlich.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
23	Giftig beim Einatmen.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

1	Unter Verschluss aufbewahren.
13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
23.4	Aerosol nicht einatmen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife .
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
4	Von Wohnplätzen fernhalten.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
52	Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden.
60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

---

#### **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Butan, Dichlorvos (ISO)

#### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Nach Möglichkeit im Freien oder in gelüfteten Räumen arbeiten.

Nur für gewerbliche Verbraucher.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Wassergefährdungsklasse** 2

---

## **16. SONSTIGE ANGABEN**

#### **Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)**

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 24/25 Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 26 Sehr giftig beim Einatmen.

R 36 Reizt die Augen.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 45 Kann Krebs erzeugen.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.